



28.04.2016
We/Er

**Alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen
in der Stadt Freiburg**

R u n d s c h r e i b e n

Rahmenvereinbarung mit der AOK Baden-Württemberg und der Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau (SVLFG) für Krankenfahrten im Tarifgebiet der Stadt Freiburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 05/16 hatten wir Sie über die neuverhandelte Rahmen- und Preisvereinbarung für Krankenfahrten informiert, nach der ab 1. Mai 2016 für Fahrten außerhalb und nach außerhalb der Pflichtfahrgebiete der neue Streckentarif von € 0,80 neben einer Grundpauschale von € 2,50 berechnet werden kann.

Der neue AOK / SVLFG-Rahmenvertrag für Krankenfahrten innerhalb der Stadt Freiburg einschließlich der Orte Gundelfingen, Merzhausen, March-Hugstetten fügen wir diesem Rundschreiben als Anhang bei.

Dieser neue Rahmenvertrag gilt ab 1.5.2016 bis 30.04.2017, soweit die Stadt Freiburg ihn als vom Regeltarif abweichende Sondervereinbarung genehmigt.

Sobald uns diese Genehmigung der Stadt Freiburg vorliegt, werden wir Sie entsprechend informieren. Wir gehen wie in den Vorjahren davon aus, dass die Genehmigung der Sondervereinbarung rückwirkend ab 1. Mai 2016 erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)

Anlage